

**3549/AB**  
Bundesministerium vom 15.07.2019 zu 3548/J (XXVI.GP) [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: BMF-310205/0095-GS/VB/2019

Wien, 15. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3548/J vom 15. Mai 2019 der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Wenngleich gemäß der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der aktuell geltenden Fassung Gewaltschutz und -prävention nicht in den primären Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallen, ist es auch dem Bundesministerium für Finanzen wichtig, dass Gewalt reduziert wird, Aufdeckungsraten erhöht und Interventionen effizient eingeleitet werden sowie das Bewusstsein sensibilisiert wird. Nachdem die in Vollziehung der dem Bundesministerium für Finanzen zugewiesenen Aufgabengebiete durch abgeschlossene Förderverträge nicht das hier abgefragte Kriterium der allenfalls mitverfolgten Beitragsleistung zu Gewaltschutz und -prävention erfasst, können die gewünschten Angaben nicht erfolgen.

Zu 4.:

Die Entscheidung über die Dotierung der Budgets der einzelnen haushaltsleitenden Organe und damit auch über das Budget des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz bleibt der künftigen Bundesregierung vorbehalten und wird im Rahmen der nach der Nationalratswahl zu führenden Budgetverhandlungen getroffen werden.

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

